

Wat is te doen, als het gaat branden?

Rechtshulp tips

- op demonstraties
- als het uit de hand loopt [bei Übergriffen]
- bij arrestaties [bei Festnahmen]
- op het politiekantoor [auf der Wache]

uitgave 2005 / 2006

Wat is te doen, als het gaat branden?

Rust bewaren!

Zo luidt de grondregel van ieder katastrofeplan en ook de onze, zodat jouw arrestatie of het onderzoek tegen jou [Ermittlungen gegen Dich] niet tot een katastrofe uitwijden.

Met een arrestatie bij demonstraties en andere acties, met confiscatie van flyers, kranten etc., met huiszoeking, schikking [Strafbefehl] en strafproces moet vandaag iedereen rekening houden, die politiek actief is, strijd voert tegen uitbuiting en onderdrukking, als antifaschist of tegenstander van atoomcentrales, antimilitarist, kommunist of anarchist.

Met steeds nieuwe wetten wordt zelf het weinige, dat de kapitalistische staat over heeft gelaten van vrije meningsuiting, organisatie en recht op demonstratie, voortdurend verder ingeperkt.

De repressie van de staat wordt bij lange na nog niet minder door het zwakker worden van politiek links - in tegendeel: omdat de staatsinstaties met weinig georganiseerde tegenstand moeten rekenen, kunnen zij zich pogingen tot kriminalisering veroorloven, die in tijden van sterke massabewegingen niet door te zetten zouden zijn. Hun pogingen tot ontmoediging en strategieën tot kriminalisering gaan principiëel alleen door voor zover het ons niet lukt, ons alleen zijn te doorbreken en ons gemeenschappelijk te organiseren.

Een goed voorbeding, om de eerste grondregel in het reale geval werkelijk te kunnen behartigen, is vertrouwen. Niet in de goddelijke almacht, de weg van het noodlot of de onafscheidbaarheid van Yin en Yang, maar het vertrouwen in genotes en genoten, die zorg dragen voor diegene, die in de put zit - en die bij politie en officier van justitie (hun mond) net zo dicht houden als jij!

Demo-regels in het kort

Duidelijk, er zijn reuze-verschillen tussen 'demo' en 'demo'. Vaak zeggen wij, dat bij de demo sowieso niets gaat gebeuren en hebben ook vaak gelijk ermee. Toch zouden sommige grondregels ook bij een 'wandeling-demo' behartigd worden, omdat ook deze al object werden van politionele acties.

Op weg naar de demo

Ga naar mogelijkheid nooit alleen naar een demo of een andere actie. Het is niet alleen prettiger met mensen onderweg te zijn, die je kent en vertrouwt, maar ook veiliger. Het beste is, om samen er naar toe te gaan en samen de plaats van het gebeuren weer achter te laten. Zinvol is het ook, in de groep van tevoren het gedrag in bepaalde situaties af

te spreken. Hierbij moet plaats voor angsten en onveilige gevoelens van enkelen zijn. Tijdens de demo zou de groep zo mogelijk samen blijven. Draag zorg voor passende kleding incl. schoenen, in die je bekwaam en ook snell kunt lopen. Neem pen en papier mee, om belangrijke details zu noteren (zie pag.5?: notulen na herinnering).

Neem een DUITSE telefoonkaart en een paar cents mee; de politie is weliswaar na een arrestatie verplicht, jou 2 telefonaten te laten doen, mits je geen geld in je zak hebt, maar veilig is veilig. Neem medicamenten, die je geregeld nodig hebt, in voldoende hoeveelheid mee. Beter bril dan contactlenzen. Laat persoonlijke aantekeningen thuis, met name adresboeken. Bedenk goed, wat je per se nodig hebt. Ander spul kan in't geval van arrestatie voor de politie van nut zijn. Drugs van iedere aard zouden voorheen gekonsumeerd noch op de demo meegenomen worden; ten slotte moet je een koel hoofd bewaren en op ieder moment beslissingen kunnen treffen. Een fototoestel heb je ook niet nodig. Voor herinneringsfotos is hier niet de juiste plaats, en het dokumenteren van demo en politiegedrag zou beter aan geoefende und gekenmerkte journalisten worden over gelaten of aan Demo-watchers. In het geval van je arrestatie helpen de fotos sowieso alleen de tegenpartij!

==== Ende woertlicher Uebersetzung/ Einde letterlijke vertaling=====

im 2. Teil folgen Passagen als kurze Zusammenfassung/ Stichworte er folgen passages als korte samenvatting/ steekwoorden
070414hhl =====

2. Teil

Handys: het beste thuis laten, anders nummers opslaan aan veilige plaats (moeilijk te herstellen!), SMS verwijderen, accu en kaart uithalen bij telefoneren (afluister-risiko)!

Handys lasst ihr am besten auch zu Hause. Wenn ihr meint, es doch auf der Demo dabei haben zu müssen, seid euch der Gefahren bewusst und versucht sie weitmöglichst einzuschränken: keine Rufnummern speichern (speichert die Nummern zu Hause, bzw. an einem sicheren Ort und löscht sie aus eurem Handy), SMS löschen und das Herausnehmen des Akkus und der Karte, wenn ihr nicht telefoniert (der einzig sichere Schutz vorm Orten und Abhören), sind hierbei bestimmt keine schlechten Grundregeln. Seid euch aber im Klaren darüber, dass die momentanen technischen Möglichkeiten (z.B. Wiederherstellung gelöschter Rufnummern) viele Tücken bieten und schwer einzuschätzen sind.

De onderzoekscommissie (EA)

zorgt voor gearresteerden, b.v. dmv. advocaten(es). Dus meld je meteen bij arrestatie of als getuige, maar ook na vrijlating.

Maak er zo gaauw mogelijk een bericht ervan, ook als getuige (nuttig voor later onderzoek en/of proces). Inhoud in ieder geval: plaats, tijd en aard (van arrestatie, slaan, wegdragen), naam getuige/n; getal, eenheid en beschrijving v/d agenten. Bericht aan EA overhandigen, mits er een is, anders zelf veilig bewaren.

Der Ermittlungsausschuss (EA)

Meist gibt es einen EA, dessen Telefonnummer durchgesagt oder per Handzettel verbreitet wird. Der EA kümmert sich vor allem um

Festgenommene, besorgt für sie AnwältInnen. Wenn jemand festgenommen wurde, sollte sie/er sich beim EA melden. Wenn Du ZeugIn einer Festnahme wirst, versuch den Namen der/des Festgenommenen zu erfahren. Melde die Festnahme dem EA, damit ihr/ihm geholfen werden kann. Menschen, die nach einer Festnahme wieder freigelassen werden, sollten sich sofort beim EA zurückmelden und ein Gedächtnisprotokoll anfertigen.

So ein Gedächtnisprotokoll kann sehr nützlich sein, wenn nach einigen Monaten noch ein Verfahren eröffnet wird. (Auch die Polizei hält alles in ihren Unterlagen fest!) Auch ZeugInnen von Übergriffen sollten ein Gedächtnisprotokoll anfertigen. Beinhalten sollte ein Gedächtnisprotokoll auf jeden Fall: Ort, Zeit und Art (Festnahme, Prügelorgie, Wegtragen) des Übergriffs, Namen der/des Betroffenen, ZeugInnen, sowie Anzahl, Diensteinheit und Aussehen der Schläger (Oberlippenbart reicht nicht!). Dieses Gedächtnisprotokoll ist nur für den EA bestimmt, so es einen gibt, andernfalls erstmal sicher aufbewahren.

Mits de politie hardhandig optreedt/ er geslaan wordt:

Heen paniek! Diep adem halen, blijven staan en dit ook aan anderen zeggen. Nu is het _op zijn laatst_ tijd, om kettingen te vormen en zich langzaam en gesloten terug te trekken. Alleen daardoor kunnen afsplitsing van demo-groepen, arrestaties en het boijven liggen van geraakten worden voorkomen.

Bei Übergriffen

Nicht in Panik geraten. Tief Luft holen, stehen bleiben und auch andere dazu auffordern. Spätestens jetzt heißt es, schnell Ketten zu bilden und wenn's gar nicht anders geht, sich langsam und geschlossen zurückzuziehen. Oftmals können Übergriffe der Freunde und Helfer allein durch das geordnete Kettenbilden und Stehenbleiben abgewehrt, das Spalten der Demo, Festnahmen und das Liegenbleiben von Verletzten* verhindert werden.

Bij letsels

geef tijd, hulp en transport bescherming t.o.v. agenten [Greiftrupps]. Mits er geen Eerste Hulp aanwezig, organiseer zelf transport of verzorging v/d gewonden.

Mits jullie naar een ziekenhuis moeten: daar niets zeggen over de gebeurtenissen. Alleen je personalia en ziekenfonds. Er is vaak 'samenwerking' met politie geweest. Desnoods "ongeluk in huis" of dergelijke.

Bei Verletzungen

Kümmere Dich um Verletzte und hilf mit, deren Abtransport gegenüber Greiftrupps abzusichern. Wende Dich an die Demo-Sanis, soweit vorhanden, oder organisiere mit FreundInnen selbst den Abtransport oder die Versorgung der Verletzten. Wenn ihr ein Krankenhaus aufsuchen müsst, dann möglichst eins, das nicht mit der Veranstaltung in Verbindung gebracht wird. Wichtig ist, auch dort keine Angaben zum Geschehen zu machen - oft schon haben Krankenhäuser mit der Polizei zusammengearbeitet und Daten weitergegeben. Deine Personalien musst Du, allein schon wegen der Krankenversicherung, korrekt angeben - aber darüber hinaus nix oder „Unfall im Haus“ o. Ä.

Bij arrestaties:

Roep je naam, plaats van herkomst (voor mededeling aan onderzoekscomitee/EA).

Mits je merkt, dat je niet meer kunt ontkomen, probeer je rust te herwinnen en vooral: zeg niets meer! Na het vrijkomen, meld je meteen bij de onderzoekscommissie. Terug thuis: noteer zo precies mogelijk de gegevens van je arrestatie en evt. getuigen. Neem contact op met EA of proces-steun(groep v/d 'Rooie Hulp!').

Bei Festnahmen

Mache auf Dich aufmerksam („Scheiße“ brüllen kann jede/r am lautesten!), rufe Deinen Namen, ggf. den Ort, aus dem Du kommst, damit Deine Festnahme dem EA mitgeteilt werden kann.

Wenn Du merkst, dass kein Entkommen mehr möglich ist, versuche möglichst bald die Ruhe wiederzugewinnen und vor allem: ab diesem Moment sagst Du keinen Ton mehr! Nach der Freilassung sofort beim EA melden. Wieder zuhause angekommen, schreib Dir so genau wie nur möglich die Umstände Deiner Festnahme auf und alles, an das Du Dich sonst in diesem Zusammenhang erinnern kannst, insbesondere mögliche Zeuginnen des Vorfalls. Nimm Kontakt auf zum EA, zu einer Prozessgruppe, wenn es sie gibt, einer Bunten Hilfe oder zur Roten Hilfe.

Mits je word getransporteerd

spreek met evt. Mede-gearresteerden over jullie rechten, maar met geen woord wear jullie hebben gedaan (spionnen kunnen ook onder jullie zitten). Neem Verantwoeding en rücksicht op anderen, die met de Situatie nog moeilijker klaar komen dan jij; daardoor word ook jij rustig. PraatRedet darüber, dass es Sinn macht, ab sofort konsequent die Schnauze zu halten. Tausche mit Deinen Mitgefangenen Namen und Adressen aus, damit die/der zuerst Freigelassene den EA informieren kann.

Beim Abtransport

Auf der Fahrt zu Gefangenessammelplätzen oder Revieren sprich ggf. mit den anderen Festgenommenen über eure Rechte, aber mit keinem Wort über das, was ihr oder Du gemacht habt/hast. Das wäre nun wirklich nicht das erste Mal, dass da ein Spitzel unter euch ist, auch wenn Du ein gutes Gefühl zu allen hast. Achte auf andere und zeige Dich verantwortlich, wenn sie mit der Situation noch schlechter klar kommen als Du, das beruhigt auch Dich. Redet darüber, dass es Sinn macht, ab sofort konsequent die Schnauze zu halten. Tausche mit Deinen Mitgefangenen Namen und Adressen aus, damit die/der zuerst Freigelassene den EA informieren kann.

Op politiekantoor

Aan de politie moet je alleen persoonsgegevens noemen, uitsluitend:

- naam, voornaam, evt. geboortenaam
- (meld-)adres ()
- beroep (algemeen, b.v. „Student“, „Angestellte“)
- geboortedatum en -plaats
- buergerlijke stand (b.v. „ongehuwd“)
- burger van ... (staat)

ook dit kun je weigeren, maar dan gaan ze makkelijker fotos en vingerafdrukken nemen en je tot 12 uur vasthouden.

Deze weigering kost je als ordeverstoring maximaal een paar honderd Euros. ...

Na de arrestatie heb je recht op twee telefoontjes. Het beste bel je de onderzoekscommissie op ['Ermittlungsausschuss/EA'] resp. een advocaat(e). Ga de agenten(es) zo lang vragen, tot ze jou laten opbellen, desnoods dreig je met een aangifte [Anzeige]. Bij letsels vraag je een docter en van deze een [Attest]. Na de arrestatie ga na een verdere docter van je vertrouwen en laat hem een tweede Attest vaardigen. Bij beschadigde dingen vraag een schriftelijke bevestiging[Bescheinigung] verlangen. Bij 'erkennungsdienstliche Behandlung' (fotos, vingerafdrukken) protest aantekenen [Widerspruch einlegen] en doen notuleren lassen. Zelf maar niets tekenen!

Auf der Wache

Gegenüber der Polizei bist Du nur verpflichtet, Angaben zu Deiner Person zu machen, das sind ausschließlich:

- Name, Vorname, ggf. Geburtsname
- (Melde-)Adresse
- allgem. Berufsbezeichnung (z.B. „Student“, „Angestellte“)
- Geburtsdatum und Ort
- Familienstand (z.B. „ledig“)
- Staatsangehörigkeit

(auch diese Angaben kannst Du natürlich verweigern, nur lieferst Du ihnen damit einen billigen Vorwand, Dich zu fotografieren, Dir Fingerabdrücke abzunehmen und Dich bis zu 12 Stunden festzuhalten - was sie aber, wenn sie wollen, ohnehin machen können. Ansonsten ist die Verweigerung der Personalien nur eine Ordnungswidrigkeit und kostet Dich ein paar Hunderter Bußgeld). Und das war's dann aber auch maximal! Keinen Ton mehr! Nichts über Eltern, Schule, Firma, Wetter...; einfach: gar nix!

Nach der Festnahme hast Du das Recht, zwei Telefongespräche zu führen. Am Besten rufst du den Ermittlungsausschuss, bzw. eine/n Anwältin/Anwalt an. Nerv die PolizistInnen so lange, bis sie Dich telefonieren lassen, droh mit einer Anzeige. Bei Verletzungen einen Arzt verlangen und von diesem ein Attest fordern. Nach der Freilassung suche einen weiteren Arzt deines Vertrauens auf und lasse ein zweites Attest anfertigen. Bei beschädigten Sachen schriftliche Bestätigung verlangen. Bei erkennungsdienstlicher Behandlung (Fotos, Fingerabdrücke) Widerspruch einlegen und protokollieren lassen. Selbst aber nichts unterschreiben!

===== Ende 2.Teil =====

Der kommende

3.Teil

koennte innerhalb von 14 Tagen nach kurzer Einweisung auch als Kurzfassung uebersetzt werden.

Im Verhör [fuer native Auslaender: Anspruch auf Dolmetscher, wobei der Rechtsbeistand wohl noch wichtiger waere?]

Lass Dich nicht einwickeln. Lass Dich weder von Brutalos einschüchtern, noch von verständnisvollen Onkel-Typen weichlabern. Glaube nicht, die BeamtInnen austricksen zu können. Jede Situation ist günstiger, um sich was Schlaues zu überlegen, als die, wenn Du auf der Wache sitzt, und alles - wirklich alles - ist auch nach Absprache mit GenossInnen und

AnwältIn noch möglich, auch wenn Dir die PolizistInnen erzählen, dass es besser für Dich wäre, jetzt sofort Aussagen zu machen: das ist gelogen! Auch keine „harmlosen“ Plaudereien, „außerhalb“ des Verhörs, z.B. beim Warten auf dem Flur o. Ä., keine „politischen Diskussionen“ mit den Wachteln: Jedes Wort nach Deiner Festnahme ist eine Aussage! Auch wenn Du meinst, Dir werden Sachen vorgeworfen, mit denen Du gar nix zu tun hast, möglicherweise auch Sachen, die Du nie tun würdest - halte bitte trotzdem die Klappe. Was Dich entlastet, kann jemand anderen belasten, hat von zwei Verdächtigen eine/r ein Alibi, bleibt eine/r übrig. Auch Informationen darüber, was Du nicht getan hast, helfen dem Staatsschutz, ein Gesamtbild gegen Dich und andere zu konstruieren.

Es ist jedoch nicht nur ein Gebot der Solidarität gegenüber anderen und der Vernunft im Hinblick auf ein mögliches eigenes künftiges Strafverfahren, sondern darüber hinaus auch schlichtweg am einfachsten, am (relativ) „bequemsten“, am (relativ) „schmerzlosesten“ für Dich in dieser Situation, total und umfassend gar nix zu sagen und von vorneherein den VernehmerInnen klar zu machen, dass Du umfassend die Aussage verweigerst. Nach den Fragen zur Person kommen oft erstmal ganz „unverfängliche“ Fragen: „Wie lange wohnen Sie denn schon in ...“; „Sind Sie mit dem Auto hergekommen?“; „Im wievielten Semester sind Sie?“... Und wenn sie merken, dass Du darauf, vielleicht auch widerwillig, noch eingehst und antwortest, werden sie ihre Chance wittern und gnadenlos weiterbohren, wenn Du auf andere Fragen nicht mehr antworten willst: „Was ist denn dabei, wenn Sie mir sagen, ob Sie mit XY zusammenwohnen?“; „Warum wollen Sie mir denn das nicht sagen?“; „Das lässt sich doch feststellen, wem das Auto gehört, das hält doch jetzt nur auf, wenn Sie es nicht von sich aus sagen“ usw., usw. Sie werden keine Ruhe geben, solange Du überhaupt auch nur auf das Gespräch eingehst.

Völlig anders ist die Situation in dem Augenblick, in dem Du unmissverständlich klar machst, und zwar so eindeutig und monoton wie möglich, dass es jeder Schimanski kapiert, dass Du die Aussage verweigerst: Auf jede, aber auch jede Frage, eintönig wie eine kaputte Schallplatte: „Ich verweigere die Aussage!“. „Regnet es draußen?“ - „Ich verweigere die Aussage!“; „Wollen Sie eine Zigarette/einen Kaffee?“ - „Ich verweigere die Aussage!“; „Wollen Sie vielleicht mit jemand anderem sprechen?“ - „Ich verweigere die Aussage!“... Keine Angst, niemand hält Dich für blöde, auch wenn Dein Gegenüber so tun wird. Er/sie wird im Gegenteil sehr schnell kapieren, dass es Dir ernst ist und Du nicht zu übertölpeln bist, dass Du genau weißt, was Du zu tun hast, und wird aufgeben. Das heißt für Dich auf jeden Fall erstmal raus aus der Verhörmühle und im besten Fall, dass Du gehen kannst.

Entnahme von körpereigenem Material zur DNA-Analyse

Nach der Strafprozessordnung ist es gestattet, euch körpereigenes Material zu entnehmen; Blut für Alkohol- oder Drogentests oder Spucke für die DNA-Analyse. Willigt auf keinen Fall freiwillig in die Entnahme ein! Dann ist eine richterliche Anordnung nötig, gegen die ihr unbedingt Widerspruch einlegen solltet. Setzt euch in solchen Fällen auf jeden Fall mit der Roten Hilfe oder einer anderen Rechtshilfegruppe und eurer/m Anwältin/Anwalt in Verbindung.

Die Blutentnahme muss durch eine/n Ärztin/Arzt vorgenommen werden. Speichel mit einem Wattestäbchen kann die Polizei selbst entnehmen. Zur aktiven Mithilfe bei der Entnahme seid ihr nicht verpflichtet. Sie kann aber auch mit Gewalt durchgesetzt werden. Wenn ihr Euch dagegen wehrt,

müsst ihr, wie immer im Umgang mit der Polizei, mit einer Anzeige wegen Widerstandes rechnen.

Von der Entnahme ist die DNA-Analyse (also die Auswertung des Materials im Labor) zu unterscheiden. Hierzu bedarf es immer einer schriftlichen richterlichen Anordnung, außer ihr gebt euer Einverständnis, was ihr natürlich nicht tut.

Die Speichel-Entnahme und DNA-Analyse können auch für zukünftige Ermittlungsverfahren durchgeführt werden. Dieser „genetische Fingerabdruck“ wird dann in der zentralen Gen-Datei gespeichert. Seid euch also dessen bewusst, dass diese eine Speichel-/Blutentnahme euch lebenslänglich verfolgen kann!

Nachträgliche DNA-Entnahme **[transnational?]**

Die Speichel-Entnahme und DNA-Analyse ist auch bei bereits verurteilten Leuten möglich, um den dadurch gewonnenen „genetischen Fingerabdruck“ in der Gen-Datei zu speichern. Begründet wird dies mit Wiederholungsgefahr. Wenn euch eine Aufforderung, zur Speichel oder Blutentnahme zu erscheinen, ins Haus flattert, sucht schleunigst eine Rechtshilfegruppe und eine/n Anwältin/Anwalt auf!

Für alle diese Fälle gilt: Keine Aussagen, keine Unterschriften! Besonders keine Einwilligung zur freiwilligen Speichel- oder Blutentnahme unterschreiben! Legt gegen die Entnahme und die Anordnung zur DNA-Analyse explizit Widerspruch ein und lasst ihn protokollieren, unterschreibt aber nichts! Stresst rum, verlangt eine richterliche Anordnung und verlangt nach einer/m Anwältin/Anwalt!

Freilassen müssen sie Dich

- bei Festnahmen zur Identitätsfeststellung:
nachdem Du Deine Personalien angegeben hast und wenn Du einen Ausweis dabei hast eigentlich sofort; um zu überprüfen, ob Deine Angaben auch stimmen, können sie Dich jedoch bis zu 12 Stunden festhalten.
- bei Festnahmen als Tatverdächtiger:
spätestens um 24:00 Uhr des auf die Festnahme folgenden Tages (also nach maximal 48 Stunden), es sei denn, sie führen Dich einem/einer RichterIn/Richter vor und dieser verhängt entweder Untersuchungshaft (nur bei schweren Straftaten und Flucht- oder Verdunklungsgefahr - bis zu 6 Monaten, aber auch länger) oder ordnet ein „Schnellverfahren“ an (dazu mehr auf der nächsten Seite)

Unterbindungsgewahrsam / Schutzhaft **[hier gibts schon Erfahrungswerte von grossen/vorzugsweise transnationalen Sport- bzw. Fussball-Veranstaltungen!]**

Seit den 90er Jahren führten einzelne Bundesländer die schon von den Nazis praktizierte Vorbeugehaft/Schutzhaft unter dem Namen Unterbindungsgewahrsam wieder ein. Wenn nach Ansicht der Polizei „Tatsachen die Annahme rechtfertigen“, Du könntest eine Straftat oder auch nur eine Ordnungswidrigkeit begehen, können sie Dich einfach für einige Tage - je nach Bundesland zwischen 4 Tagen und 2 Wochen - in den Knast stecken, bis zum Ende der vermeintlichen Gefährdung, also beispielsweise bis zum Ende der Demo. Du musst also nichts „verbrochen“ haben, sondern die Polizei muss nur glauben, dass Du was anstellen könntest. Es muss „unverzüglich“ eine richterliche Überprüfung stattfinden, spätestens jedoch nach 48 Stunden. Wenn Sie's bis dahin nicht auf die Reihe bekommen haben, so müssen Sie dich sofort rauslassen. Diese richterliche Anhörung ist eine Farce: Ist es schon schwer genug sich in einem regulären Verfahren mit Beweisen und Zeugen zu verteidigen, so ist es in dieser Situation unmöglich. Keine Beweise,

lediglich Dein Wort gegen die Aussagen der Polizei. Wem die RichterInnen glauben schenken, kannst Du dir ja denken. Außerdem können alle Aussagen, die Du unter diesem Druck machst, auch in späteren Strafverfahren gegen Dich verwendet werden! Also auch in dieser Situation gilt: Zähne zusammenbeißen und keine Aussagen machen. Spätestens nach der Demo müssen Sie dich rauslassen und dann kannst Du in aller Ruhe mit deinen GenossInnen, den Rechtshilfegruppen und AnwältInnen überlegen, ob und wie ihr gegen die Ingewahrsamnahme vorgehen könnt.

Schnellverfahren [das wurde 'EU-national' schon vor Jahren in Aldermaston erprobt s.u. "Strafbefehl"]

Seit 1994 bzw. 1997 gibt es das sog. „beschleunigte Verfahren“ und die „Hauptverhandlungshaft“ - ausdrücklich eingeführt um „reisenden Gewalttätern“, also DemonstrantInnen, für „kleinere Delikte“ (Höchststrafe 1 Jahr) einen kurzen Prozess zu machen. Du wirst festgenommen und gleich dabehalten (maximal 1 Woche), bis Dir einige Tage später der Prozess gemacht wird, mit eingeschränkten Verteidigungsrechten und ohne die Möglichkeit für Dich, Dich angemessen vorzubereiten.

Schon daraus wird ganz klar: Am Schnellverfahren beteiligen wir uns niemals aktiv! Keine Aussagen, keine Kooperation. Das kann mensch nur „durchstehen“, über sich ergehen lassen wie einen Regenschauer, da gibt es auch keine Verteidigung! Da von extremen Ausnahmen abgesehen, im Schnellverfahren nur Bewährungs- oder Geldstrafen verhängt werden können, kommst Du sofort nach dieser Karikatur einer Gerichtsverhandlung wieder auf freien Fuß, kannst durchatmen, überlegen, besprechen und wenn Du innerhalb einer Woche Rechtsmittel einlegst, Dich in aller Ruhe auf den „richtigen“ Prozess vorbereiten. In Hauptverhandlungshaft solltest Du versuchen, Deine/n Anwältin/Anwalt zu erreichen, schon damit diese/r versuchen kann das Schnellverfahren abzuwenden und Dich rauszuholen. Auch macht es natürlich Sinn, in einem Schnellverfahren eine/n Anwältin/Anwalt dabei zu haben, auch wenn eine sinnvolle Verteidigung in diesem Prozess gar nicht möglich ist. Auf gar keinen Fall aber solltest Du, wenn kein/e Anwältin/Anwalt dabei ist, irgendwelche Prozessanträge o. Ä. selber stellen, auch wenn Du vom Gericht belehrt werden wirst, dass Du das kannst! Vor allem keine „EntlastungszeugInnen“ benennen oder ähnliches: es hilft Dir nichts und Du reitest sie rein, es haben schon ZeugInnen, die von unverteidigten Angeklagten benannt wurden, erstens selber dasselbe Verfahren bekommen und zweitens noch eins wegen „Meineid“ in dem Verfahren, in dem sie ZeugInnen waren! Also: Keine Anträge stellen, keine ZeugInnen benennen!

Hausdurchsuchungen

Nicht ungewöhnlich sind im Zusammenhang mit größeren Aktionen oder nach Festnahmen oder im Rahmen offensiver staatlicher Razzien Hausdurchsuchungen. Auf die eigentlich notwendige richterliche Durchsuchungsanordnung wird oft wegen behaupteter „Gefahr im Verzug“ verzichtet.

Hausdurchsuchungen gehören zu den gemeinsten Übergriffen des Staatsapparats: neben dem vordergründigen Ziel, etwas zu finden, mit dem sie Dir was anhängen können, ist das Eindringen in Deine Wohnung auch immer ein Versuch, Dich zu demütigen, zu demoralisieren und „Allmacht“ über Dich zu demonstrieren. Dem kannst Du am besten widerstehen, wenn Du einen ruhigen Kopf bewahrst! Wenn sie Dich morgens geweckt haben, werde erstmal richtig wach, setz Dir einen Kaffee auf, geh erstmal aufs Klo...

Wenn sie erst einmal in Deiner Wohnung stehen, kannst Du die Durchsuchung nicht mehr verhindern. Aber Du kannst einiges tun, damit sie nicht zur Katastrophe wird:

Das Wichtigste: Keine Aussage, kein Wort von Dir, z.B. zu dem Vorwurf, aufgrund dessen die Durchsuchung stattfindet. Du solltest ja ohnehin nie mehrere Exemplare von „brisanten“ Flugblättern im Haus haben (Dir könnte „Verbreitung“ vorgeworfen werden), vor Demos oder größeren Ereignissen, z.B. Revolutionen, räumst Du Deine Bude ohnehin gründlich auf (auch das Piece und die Quittung vom letzten Versicherungsbetrug!) - falls sie trotzdem was „Belastendes“ bei Dir finden: kein Wort von Dir dazu! Auch nicht: „Das gehört mir nicht“ o. Ä., einfach gar nix! Versuche ZeugInnen herbeizuholen, rufe FreundInnen an und lass den Hörer daneben liegen, damit die/der Angerufene so ungefähr mitbekommt, was abgeht. Wenn möglich, informiere Deine/n Anwältin/Anwalt. Lass Dir die Durchsuchungsanordnung zeigen, verlange eine Kopie; bei „Gefahr im Verzug“ lass Dir zumindest den Grund der Durchsuchung genau sagen und die Sachen, nach denen gesucht wird und schreib Dir das auf. Schreib Dir Namen und Dienstnummern der BeamtInnen auf. Verlange, dass Deine Beschwerde (ohne inhaltliche Begründung!) zu Protokoll genommen wird. Du hast das Recht, bei jedem einzelnen durchsuchten Raum dabei zu sein, verlange deshalb, dass ein Raum nach dem anderen durchsucht wird. Wird etwas mitgenommen, Beschlagnahmeverzeichnis verlangen, aber nicht unterschreiben! Wenn nichts beschlagnahmt wurde, lass Dir das bescheinigen.

Wenn sie wieder weg sind, detailliertes Gedächtnisprotokoll anfertigen, EA, Prozessgruppe, Bunte Hilfe oder Rote Hilfe und die/den Anwältin/Anwalt informieren. Dann lade Dir Deine beste Freundin, Deinen besten Freund ein, denn nach einer solchen Sache bist Du mit den Nerven erstmal fertig und hast jedes Recht, Dich auszuquatschen, auszuheulen und/oder verwöhnt zu werden!

Vorladungen

Wochen oder Monate nachdem Du Dich an einer Aktion/Demo beteiligt hast, bekommst Du Post von den Bullen oder der Staatsanwaltschaft, manchmal rufen sie auch an.

Egal, ob Du ZeugIn oder BeschuldigteR in ihrem Spielchen sein sollst, spätestens jetzt ist es Zeit, Dich an EA oder Rote Hilfe zu wenden und eine/n Anwältin/Anwalt zu suchen.

In den meisten Fällen ist jetzt auch der Zeitpunkt, die Sache öffentlich zu machen, politischen Protest zu organisieren und Solidarität einzuwerben.

Auf keinen Fall aber ist eine Vorladung Grund, in Panik zu geraten oder plötzlich einer/m Anwältin/Anwalt mehr zu trauen als den eigenen politischen Überzeugungen und auf irgendwelchen „Handel“ mit der Staatsgewalt zu spekulieren o. Ä.! Hier gilt wie immer: Ruhe bewahren - Widerstand organisieren! Bisher war der Repressionsapparat noch immer eher bereit, seine Verfolgung zurückzunehmen, wenn in einem Fall großer öffentlicher Druck aufgebaut werden konnte, als wenn die Verfolgten sich einschüchtern ließen!

Aussageverweigerung als BeschuldigteR/AngeklagteR

Als BeschuldigteR (so heißt das im Ermittlungsverfahren) oder AngeklagteR (im Strafprozess) hast Du jedes Recht, die Aussage zu verweigern, in jeder Phase des Verfahrens. Das solltest Du zu Beginn der Verfolgung auf jeden Fall tun, nie ein Wort „zur Sache“ nach Festnahme, Hausdurchsuchung, beim Verhör! Wirst Du von der Polizei vorgeladen, musst Du nicht mal hingehen, zur Staatsanwaltschaft und zum

Ermittlungsrichter (und natürlich ggf. zu Deinem eigenen Prozesstermin) musst Du erscheinen, aber nichts sagen. Ob Du später im Prozess eine Erklärung, „politisch“ oder „zur Sache“, abgeben willst, kannst Du bei Zeiten immer noch in Ruhe mit GenossInnen, Roter Hilfe und RechtsanwältIn besprechen.

Aussageverweigerung als ZeugIn

Als ZeugIn ebenfalls kein Wort zu Polizei oder Staatsanwaltschaft! Auch hier gilt: zur Polizei nicht hingehen, zur Staatsanwaltschaft und zur/zum RichterIn/RichterIn musst Du hin, sonst können sie Dich festnehmen und hinschleppen. In der ersten Phase des Verfahrens, unmittelbar nach der Aktion, nach Festnahme, Durchsuchung, im Verhör, bevor Du Dich mit Beschuldigten, Prozessgruppe, Roter Hilfe, AnwältInnen usw. besprechen konntest, ist jede Zeugenaussage nur falsch und schädlich für Dich und für andere, da solltest Du auf jeden Fall Deinen Mund halten, egal mit was sie Dir drohen oder was sie Dir versprechen. Es gibt in dieser Phase keine „Entlastungsaussagen“ und auch keine „harmlosen Aussagen“! Einfach kein Wort, das ist der einfachste und auch der schnellste Weg, aus der Mühle wieder raus zu kommen (vgl. Abschnitt „Im Verhör“).

Wirst Du später als ZeugIn von der Staatsanwaltschaft oder zum Gerichtsprozess geladen, solltest Du Dich genau mit den anderen Beteiligten, vor allem den Angeklagten, beraten, was welche Aussage von Dir bringen oder schaden kann. Weil die Staatsschutzjustiz in politischen Prozessen immer mehr veranstaltet, als die Überführung und Verurteilung Einzelner, nämlich z.B. das Ausforschen von Widerstandszusammenhängen, Entsolidarisierung durch Herausgreifen Einzelner, Spalten durch Fordern von Unterwerfungsgesten usw. usw. - darum ist sehr oft auch im Gerichtsprozess das einzige richtige ZeugInnen-Verhalten: konsequente und umfassende Aussageverweigerung. Als ZeugIn besteht grundsätzlich, sofern kein Zeugnisverweigerungsrecht (z.B. als Verwandte/r, hierzu zählen auch die/der Verlobte) gegeben ist, die Pflicht zur Aussage. Sie kann mit Ordnungsgeld und Beugehaft durchgesetzt werden.

Der „§ 55“

Bei bestimmten Fragen hast Du das Recht, diese nicht zu beantworten, wenn Du Dich eventuell damit selbst belasten könntest, sog. Aussageverweigerungsrecht (§ 55 StPO). Einige empfehlen dies als Mittel, nichts zu sagen und trotzdem der Beugehaft zu entgehen. Da Du aber u.a. begründen musst, warum die Antwort auf diese Frage Dich belasten würde, sagst Du meist doch ähnlich viel aus, als würdest Du die Frage selbst beantworten. Im Gegenteil lieferst Du damit der Gegenseite meist weitere Informationen. Außerdem gibt es immer Fragen, bei denen eine Selbstbelastung völlig undenkbar ist, die Du bei dieser „Taktik“ also beantworten müsstest und schon bist Du im Reden und die Praxis zeigt, dass niemand mehr in dieser Situation eine selbst bestimmte Grenze ziehen kann. Schließlich lieferst Du der Staatsschutzjustiz damit auch die von ihr geforderte Unterwerfungsgeste und trägst ggf. zu einer Spaltung innerhalb der Gruppe der ZeugInnen und Angeklagten bei, denn eine gemeinsame Prozessstrategie ist dann meist nicht mehr möglich. Daher warnen wir nachdrücklich vor dem Versuch, sich mit der Methode „Aussageverweigerung wegen Selbstbelastung“ aus der Affäre ziehen zu wollen!

Beugehaft

Wer nicht als ZeugIn aussagt, obwohl er/sie müsste (also weder Zeugnis-

noch Aussageverweigerungsrecht hat), kann mit dem Zwangsinstrument der Beugehaft belegt werden. Damit sollen in erster Linie Aussagen erzwungen werden, es wird aber auch gegen Widerspenstige, bei denen die ErmittlerInnen genau wissen, dass sie auch nach Beugehaft keine Aussagen bekommen werden, als Schikane- und reine Repressions-Maßnahme genutzt. Es darf Beugehaft von insgesamt 6 Monaten angeordnet werden, also auch mehrmals eine kürzere Dauer, die zusammengerechnet maximal 6 Monate ergeben. Beugehaft wird manchmal bereits von der Staatsanwaltschaft angedroht, aber auch hier gilt: Ruhe bewahren! Nur die/der RichterIn/Richter darf Beugehaft anordnen, nicht der/die Staatsanwalt/Staatsanwältin! Vor einer eventuellen Beugehaft steht also in der Regel die Möglichkeit, sich darauf vorzubereiten, eine Kampagne zu planen, für die Miete zu sorgen, die Folgen für Arbeitsplatz, Schule etc. zu minimieren, Wem droht, in diese Situation zu kommen, die/der muss sofort Kontakt zur Roten Hilfe aufnehmen. Wir lassen keine/n, die/der in Beugehaft sitzt, alleine!

Strafbefehl - [hhl: Zustellung koennte ueber belgische oder niederlaendische Staatsanwaltschaft/ Gerichtswesem erfolgen: Meine bisherigen Erfahrungen: Eingeleitete Ermittlungsverfahren enden regelmaessig vorab an der Staatsgrenze: vermutlich, weil die deutsche Justiz weder mit Amtshilfe rechnen kann, sondern es auch peinlich waere, die besondere Funktion und Wirkung von deutschem Ordnungswidrigkeiten-Recht im Zweifelsfalle hier (im Dunstkreis polit.Strafrechts) erlaeuern zu muessen, obleich sich beim Abkassieren von einfachen Verkehrs-OWi's (Parksuenden) schnelle Anpassungen ereignet haben!]

Oder sind der Roten Hilfe andere Erfahrungen bekannt? Vergleichsweise koennten Erfahrungen von gelgisch-flaemischen Aktionsfuehrern in Aldermaston/GB herangezogen werden ...]

Statt eines Prozesses kann Dir als Beschuldigter/m nach einer Aktion auch ein sog. Strafbefehl ins Haus flattern. Das ist quasi ein Urteil ohne Verhandlung. Lege in jedem Fall dagegen innerhalb von 2 Wochen erstmal einen formlosen Widerspruch („Hiermit lege ich Widerspruch gegen den Strafbefehl mit dem Aktenzeichen ... ein“) ein, damit du Zeit gewinnst und dich informieren kannst. Den Widerspruch brauchst und solltest Du nicht begründen. Nimm sofort Kontakt auf zu EA, Bunter oder Roter Hilfe, ggf. Prozessgruppe oder anderen wegen derselben Aktion Beschuldigten. Gemeinsam könnt ihr überlegen, ob es sinnvoll ist, eine/n Anwältin/Anwalt einzuschalten. Der Widerspruch kann zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens - also auch noch während eines Verhandlungstermins - zurückgezogen werden. Nimmst du den Widerspruch nicht zurück, bekommst Du einen ganz normalen erstinstanzlichen Prozess und der Strafbefehl ist dann nur noch die Anklageschrift. Wichtig ist nur, dass Du die Zweiwochenfrist einhältst, sonst wird der Strafbefehl rechtskräftig! Solltest Du dies wegen Abwesenheit von Deiner Wohnung einmal nicht können, z.B. Urlaub, musst Du Dich sofort nach Deiner Rückkehr beim Gericht melden und das mitteilen und nachweisen (so genannte „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“).

Verfassungsschutz

Auch und gerade wenn Ihr ein Strafverfahren am Hals habt, kann es sein, dass die „freundlichen Herren“ vom „Verfassungsschutz“ (VS) versuchen, Dich als Spitzel anzuwerben (angeblich können sie für eine Einstellung oder milde Strafen sorgen, aber dafür gibt es keine gesetzliche Grundlage und erst recht keine Garantie).

Der VS hat keinerlei gesetzliche Handhabe, Dich zu einem Gespräch mit

ihm zu zwingen. Deshalb gilt: Lass Dich auf kein Gespräch ein! Gib keinerlei Auskünfte! Schick sie weg, lass sie stehen, schmeiß sie aus Deiner Wohnung, mache Anwesende auf sie aufmerksam! Fertige sofort ein Gedächtnisprotokoll und eine Personenbeschreibung an! Geh zur nächsten Rechtshilfegruppe und mach den Anquatschversuch öffentlich, die Erfahrung hat gezeigt, dass dies die einzige Möglichkeit ist, den Ärger endgültig los zu werden!

Mögliche ausländerrechtliche Folgen politischer Strafverfolgung (gilt nicht fuer EU-Buerger, deshalb fuer NL-Uebersetzung weniger wichtig?)

Schon während eines Ermittlungsverfahrens (also vor der Verurteilung) kann die Ausländerbehörde versuchen, Dich abzuschieben. Voraussetzung ist der Vorwurf einer „schweren“ Straftat, z.B. schweren Landfriedensbruchs. Dagegen kann jedoch in den meisten Fällen erfolgreich durch die Einschaltung einer/m Anwältin/Anwalt vorgegangen werden.

Für Menschen ohne deutschen Pass ist die Hilfe durch UnterstützerInnen-Gruppen und durch AnwältInnen noch viel wichtiger als ohnehin! Am größten ist die Gefahr, dass Du abgeschoben wirst, nach der Verurteilung.

Den relativ größten Schutz gegen Abschiebung haben Flüchtlinge, deren Asylantrag anerkannt ist oder die eine Duldung wegen drohender Folter oder drohender Todesstrafe erhalten haben; sie stehen unter dem Schutz der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Genfer Flüchtlingskonvention, wonach in solchen Fällen eine Abschiebung verboten ist. Doch die politische Zusammenarbeit, z.B. zwischen BRD und Türkischer Republik, hat es auch in diesem Bereich schon zu praktischen und juristischen Aufweichungen kommen lassen.

Am meisten bedroht durch eine Abschiebung sind Menschen, die sich illegal in der BRD aufhalten, z.B. Flüchtlinge, deren Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist und die auch keine Duldung erhalten haben. In solchen Fällen sollte sofort nach einer Verhaftung durch die Polizei mit anwaltlicher Hilfe ein (zweiter) Asylantrag gestellt werden, dadurch kann die drohende Abschiebung zumindest verzögert werden und es wird Zeit gewonnen, um weitere Schritte zu überlegen. Einerseits droht bei politischer Aktivität zunehmend die strafrechtliche Verurteilung, andererseits können dadurch auch neue Asylgründe entstehen. So kann ein sog. Asylfolgeantrag damit begründet werden, dass Du in einem Strafverfahren als Aktivist gegen den Staat, dessen Staatsangehörigkeit Du hast, angeklagt wirst.

(der letzte Abschnitt ist gekürzt entnommen: Rechtsinfogruppe Tübingen)

Wie stelle ich einen Antrag auf finanzielle Unterstützung
Wir kümmern uns darum, dass die finanziellen Belastungen im Falle von staatlicher Verfolgung von vielen gemeinsam getragen werden (vgl. Selbstdarstellung nächste Seite). Seit 2005 erfolgt die Bearbeitung der Unterstützungsfälle direkt durch unsere Ortsgruppen. Gebt ihnen Euren Antrag und die Unterlagen. Die Adressen findet ihr auf unserer Homepage www.rote-hilfe.de und auf der Rückseite unserer Zeitung. Sollte es bei euch keine Ortsgruppe geben, sendet Eure Unterlagen bitte direkt an:
Rote Hilfe e.V. Bundesvorstand
Postfach 3255 | 37022 Göttingen

Für einen Antrag benötigen wir folgende Angaben von euch:

- Name, Adresse, möglichst Telefonnummer, unbedingt Kontonummer, Bank, BLZ
- Politische Einordnung des Vorfalles: Anlass der Festnahme, Ermittlungsverfahren, Prozess etc..

- Verlauf und jetziger Stand

Ortsgruppen der Roten Hilfe findet ihr zurzeit in:

Berlin, Bielefeld, Bochum-Dortmund, Bonn, Braunschweig, Bremen,
Darmstadt, Dresden, Duisburg, Erfurt, Freiburg, Gießen, Göttingen,
Greifswald, Hagen-Lüdenscheid, Halle, Hamburg, Hannover, Harburg-Land,
Heidelberg, Heilbronn, Jena, Kiel, Köln, Leipzig, Leverkusen, Lübeck,
Magdeburg, München, Münsterland-Emsland, Nürnberg-Fürth-Erlangen,
Oberhausen, Osnabrück, Plauen, Potsdam, Quedlinburg, Ruhrgebiet/Ost,
Schweinfurt, Strausberg, Südthüringen, Wuppertal

Eine aktuelle Version von „Was tun wenn's brennt“
findest Du immer unter: www.rote-hilfe.de

Kontakt zur Roten Hilfe

Bundesgeschäftsstelle | Postfach 3255 | 37022 Göttingen

Tel.: 0551/7708008, Fax: 0551/7708009

e-mail: bundesvorstand@rote-hilfe.de

Spendenkonto der Roten Hilfe e.V.

Kto-Nr.: 19 11 00-462 | Postbank Dortmund | BLZ 440 100 46

Impressum:

V. i. S. d. P.: M. Krause, Postfach 3255, 37022 Göttingen

Stand: November 2005

14. Auflage. 187.000 -207.000